



Nutzungsbedingungen für DFBnet Passantragstellung Online (stand Mai 2018)

1. Allgemeines

- 1.1 Passantragstellung Online ist eine Webapplikation des DFBnet, die es autorisierten Vereinen und deren Nutzer / Nutzerin ermöglicht, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis über das Internet zu stellen.
- 1.2 Mit rechtsverbindlicher Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt die Autorisierung über den HFV. Die Verpflichtung, darüber hinaus auch die AGB/Nutzungsbedingungen der DFB GmbH anzuerkennen, bleibt hiervon unberührt.
- 1.3 Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Berechtigung nur für einen sehr engen und vertrauenswürdigen Benutzerkreis (Vereinsvorstand, Abteilungsleitungen, Pass-Sachbearbeiter) erteilt wird.

2. Nutzung von DFBnet Passantragstellung Online

- 2.1 DFBnet Passantragstellung Online steht den autorisierten Mitgliedsvereinen (Nutzer / Nutzerin) grundsätzlich zeitlich unbefristet zur Nutzung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von DFBnet Passantragstellung Online besteht jedoch nicht. HFV und die DFB GmbH behalten sich vor, in alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer / der Nutzerin zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von DFBnet Passantragstellung Online darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
- 2.2 Der Nutzer / die Nutzerin ist für sämtliche Handlungen, die unter seinem Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer / von der Nutzerin gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde.
- 2.3 Der Verein versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von DFBnet Passantragstellung Online von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein vertretungsberechtigt sind.
- 2.4 Der Nutzer / Die Nutzerin versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden, wahrheitsgemäß sind und die entsprechenden Unterlagen tatsächlich vorliegen.
- 2.5 Der Nutzer / Die Nutzerin ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über DFBnet Passantragstellung Online erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über das E-Postfachsystem des HFV kommuniziert werden.
- 2.6 Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der maßgeblichen Statuten des DFB (Spiel- und Jugendordnung) des HFV (Spiel- und Jugendordnung) sowie der FIFA (Reglement bezüglich Spielerstatus und Transfer von Spielern) erteilt werden. Der Nutzer / Die Nutzerin anerkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich.

3. Aufbewahrungspflichten und -fristen

- 3.1 Der Verein ist verpflichtet, sämtliche für die Beantragung eines Spielrechts erforderlichen Original-Unterlagen, insbesondere die unterzeichneten Spielerlaubnis-Anträge, ihm vorliegende Spielerpässe sowie amtliche Dokumente, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Antragstellung aufzubewahren.
- 3.2 Auf Anforderung sind dem HFV die nach der HFV-Spiel- /Jugendordnung und diesen Nutzungsbedingungen aufzubewahrenden Original-Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen oder einer anderen vom HFV genannten Frist, im Original zur Einsicht vorzulegen.

4. Gebühren

- 4.1. Die für die Erteilung einer Spielerlaubnis durch zu entrichtende Gebühr wird dem Verein mit der Monatsrechnung belastet. Die zum Zeitpunkt des Antrages fälligen Gebühren entnehmen Sie bitte den Finanzleistungen / der Finanzordnung des HFV.

5. Datenschutz

- 5.1 Der Nutzer / Die Nutzerin nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über DFBnet Passantragstellung Online zu Kenntnis gelangen, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG) unterliegen. Nutzer / Nutzerin und HFV verpflichten sich, § 4 HFV-Satzung zu beachten.
- 5.2 Der Nutzer / Die Nutzerin trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten nur im Rahmen der Antragstellung Verwendung finden und nicht für andere Zwecke genutzt werden.

6. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

- 6.1 Der HFV behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer / die Nutzerin zumutbar ist. Änderungen der Nutzungsbedingungen wird der HFV spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten dem Nutzer / die Nutzerin bekannt geben, regelmäßig über das E-Postfachsystem.
- 6.2 Die Änderung der Nutzungsbedingungen für die Nutzung von DFBnet Passantragstellung Online gilt als genehmigt, wenn der Nutzer / die Nutzerin die Webapplikation auch einen Monat nach Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen noch weiter nutzt. Der HFV wird hierauf im Rahmen der Bekanntgabe der Änderung hinweisen.

Die vorstehenden Bedingungen werden für die beantragte Kennung (neue Kennung oder Erweiterung) akzeptiert:

Vereinsname

Vereinsstempel

Name (Nutzer /-in)

Vorname (Nutzer /-in)

Datum

Unterschrift
Kennungsinhaber/-in - Nutzer/-in)

Unterschrift 1.Vorsitzender / 1. Vorsitzende
/ Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin